

Weinbau- Informationsdienst

Institut für Weinbau & Oenologie
Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Beratung: 06321 671-211, **Telefax:** 06321 671-222 **Internet:** <http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de>
E-Mail: gerd.goetz@dlr.rlp.de, martin.ladach@dlr.rlp.de, claudia.huth@dlr.rlp.de, christine.kleber@dlr.rlp.de, robin.husslein@dlr.rlp.de, oliver.kurz@dlr.rlp.de,

– Weinherbst von Erfolg gekrönt und früh wie selten zuvor abgeschlossen –
– Herbstbodenbearbeitung grundsätzlich unterlassen –

Herbstrückblick und Wetterlage

Der goldene Oktober schickt uns Sonne satt und angenehme Temperaturen, aber die Lese ist bis auf wenige edelsüße Spezialitäten weitestgehend beendet. Etliche Anlagen hängen noch mit der Spekulation auf Eiswein. Selten zuvor gab es so viel Positives von der Ernte zu berichten: Sehr hohe Mostgewichte bei durchweg überdurchschnittlichen Erträgen und kerngesundes Lesegut bis zum Schluss. Nicht nur aus Winzersicht ein Ausnahmejahr, auch klimatisch betrachtet. Aller Voraussicht nach wird auch der Oktober zu trocken und zu mild ausfallen, selbst wenn in der letzten Woche ein Wetterwechsel eintreten sollte. Temperaturen bis zur 26° C Marke, wie letzte Woche gemessen, sind außergewöhnlich für den Herbstmonat. Auch bei den Sonnenscheinstunden ist der langjährige Mittelwert mit 111 Stunden bereits zur Monatsmitte überschritten. Ein einweichender Landregen ist aktuell nicht in Sicht, sicherlich wird uns aber der November mit „Schmuddelwetter“ begleiten. Seit April sind die Niederschläge praktisch ausschließlich in Form von Gewitterregen gefallen, meist innerhalb weniger Minuten und dementsprechend heftig und ungleich verteilt.



Abbildung 1: Der Oktober zeigt sich einmal mehr von seiner goldenen Seite (Bild: M.Ladach)

Auch 2017 war die Lese allgemein schon im September beendet, bei allerdings stärkerem Fäulnisdruck und deutlich geringeren Erträgen durch die Spätfrost im April. Eine Tendenz zu früheren Reife ist offensichtlich, so galten noch bis in die 1980er Jahre solche Jahre als absolute Ausnah-

me, die als so genannte „Jahrhundertjahrgänge“ in die Geschichtsbücher eingingen. Die frühe und beschleunigte Vegetationsentwicklung (teilweise wurde ein dreiwöchiger Vorsprung der phänologisch bedeutsamen Entwicklungsstadien festgestellt, welcher die Mostgewichte entsprechend früh ansteigen ließ), bei durchweg trockener Witterung führte zu einem entspanntem Herbstverlauf. Trockene Herbstwitterung und kühle Nächte trugen zur stabilen Traubengesundheit wesentlich bei. Den spätsommerlichen Temperaturen konnte durch Lese in den frühen Morgenstunden wirksam entgegnet werden. Hektik kam allenfalls bei der Planung der Kontingentsmengen für die einzelnen Segmente während der Erntekampagne auf. Nicht alle Weinberge konnten aus Kontingentsgründen gelesen werden, wie mit nicht geernteten Weinbergen zu verfahren ist, wurde bereits im kellerwirtschaftlichen Infodienst beschrieben:

Werden Weinberge aufgrund von mangelndem Kontingent nicht geerntet, können, um die Stöcke zu entlasten, die Trauben auf den Boden geschnitten werden. Dies kann auch mit dem Vollernter bei entsprechender Technik und Einstellung maschinell geschehen. Solange Trauben am Stock verbleiben, werden diese vom Rebstock versorgt. In Anlagen, die bereits aufgrund der Trockenheit und der hohen Erträge sichtlich gelitten haben, ist eine Stockentlastung dringend zu erwägen um eine bessere Reservestoffeinlagerung in Holz und Wurzel zu ermöglichen. Ob dabei die entstehenden Kosten im Verhältnis zu einer besseren Entwicklung der Reben im Folgejahr stehen ist abzuwägen. Verbleiben die Trauben am Stock ist ein später Rebschnitt, wenn die Trauben eingetrocknet sind, zu empfehlen.

Insgesamt konnten auf die gesamte Pfalz gesehen überdurchschnittliche Qualitäten bei ebenso überdurchschnittlichen Mengenerträgen geerntet werden. Lediglich in den Kernbereichen des starken Hagels vom 31. Mai waren erhebliche Ertragseinbußen schon frühzeitig absehbar. Die an manchen Sorten nachgetriebenen Geiztrauben konnten bei Bedarf bei guter Qualität noch geerntet werden.

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 25 vom 18. Oktober 2018

Davon abgesehen, war der einzige Wermutstropfen die extrem lang anhaltende Trockenheit, die vor allem Junganlagen zu schaffen machte und mancherorts die Reife ausbremste. Jedoch waren wirklich massive Schäden nur auf einzelne Anlagen begrenzt. Vielfach wurde im Spätsommer Wasser zum Bewässern in die Weinberge gefahren, was die Schäden lindern konnte.

Beim Rebschnitt nicht überhast vorgehen

Beim Rebschnitt ist zu beachten, dass schwachwüchsige Reben, die früh ihr Laub verloren haben, nur kurz angeschnitten werden sollten. Langfristiger Kümmerwuchs und Stockausfälle sind sonst möglich. Fast könnte man meinen, im sonst arbeitsreichsten Monat im Winzerjahr, dem Oktober, kommt dieses Jahr Langeweile auf. Die Terminarbeiten in Ertragsanlagen sind beendet. Je nach Wuchs ist ein maschineller Rückschnitt der über den Stickeln aufgebauten Laubwand zur späteren Arbeitserleichterung beim Rebschnitt sinnvoll. Vielfach sind durch die lange Trockenheit aber kaum noch verholzte Triebe zugewachsen. Etliche Betriebe nutzen die gute Witterung momentan zu Schnittarbeiten. Die Rodung von Altanlagen ist vielfach bereits erledigt, so dass Ertragsanlagen vorgeschritten werden. Im belaubten Zustand sollte nur ein Vorrebschnitt (Entfernen der alten Bogreben) durchgeführt werden. Erst nach dem Laubfall werden die Reben fertig geschnitten. Nur so können die in den Blättern vorhandenen Reservestoffe ins Holz besser rückverlagert werden.

Bodenbearbeitung nach der Lese unterlassen

Die Begrünungen sind nach wie vor mehr braun als grün. Die Graswurzeln sind aber vital, so dass sich mit einsetzendem Regen die Begrünungsnarbe erholt, vorausgesetzt, dass noch milde Temperaturen herrschen. Begrünungen sind kaum noch gewachsen, so dass die beim Rebschnitt nicht stören, Mulchen würde nur Staub aufwirbeln. Zudem gibt es aufgrund der trockenen Lesewitterung keine Vollernterspuren und damit auch kein Bedarf, nochmals zu lockern. Dies wäre aufgrund der ausgetrockneten Böden jetzt auch gar nicht durchführbar. Wo Bedarf zum Umbruch oder zur Lockerung besteht, sollte dies im zeitigen Frühjahr geschehen. Zeitsparend ist es, das erste Mulchen mit dem Reben häckseln ausgangs Winters in einem Arbeitsgang zu erledigen. Aktuell ist die Trockenheit für die Reben ohne Schäden verkraftbar, sie sind weitestgehend im Ruhemodus. Jedoch ist zu hoffen, dass die eingesäten Begrünungen noch genügend Feuchtigkeit abbekommen, um vor dem ersten Kälteeinbruch noch zu keimen und anzuwachsen. Manch ein Traubenerzeuger sollte die

frei gewordene Zeit besser zur eigenen Erholung nutzen, denn der Urlaub kam häufig im August durch den frühen Lesebeginn zu kurz. Denken Sie auch an den Besuch einer anerkannten Sachkundefortbildung im Winter oder im zeitigen Frühjahr. Vor der anstehenden Saison können die Informationen gleich umgesetzt werden. Um sachkundig zu bleiben, muss jeder Winzer im Dreijahreszeitraum eine Fortbildung zur Sachkunde besucht haben und sich bescheinigen lassen.

Frostschutz in Junganlagen

Die freiliegenden Veredlungsstellen junger Reben sollten durch Anhäufeln mit Erde vor starken Frösten geschützt werden. In der Vergangenheit konnten damit in gefährdeten Lagen Stockausfälle wirkungsvoll vermieden werden. Bei Hochstammreben bringt diese Maßnahme keine Vorteile, da die Veredlungsstelle oberhalb liegt. In frostgefährdeten Anlagen ist von der Verwendung von Hochstammreben deshalb eher abzusehen.

Kalkung, Kalium- und Magnesium-Düngung

Überall dort wo Nährstoffmängel beobachtet wurden, sollte jetzt eine Bodenuntersuchung erfolgen. Turnusgemäß ist eine Analyse im fünfjährigen Rhythmus anzuraten. Diese können praktischerweise in der arbeitsärmeren Zeit im Spätherbst erfolgen. Besteht nach Bodenuntersuchungsergebnissen Bedarf an einer Grunddüngung oder Kalkung, so können diese in der vegetationsfreien Zeit ausgebracht werden. Dies gilt insbesondere für Kornkali und Branntkalk, die aufgrund möglicher Pflanzenschädigung nicht während der Vegetationszeit der Reben eingesetzt werden dürfen. Generell werden bei der Nährstoffgrunduntersuchung auch der Humusgehalt und die Bodenart mit analysiert. Dieser ist für die N-Düngebedarfsermittlung nach neuer Düngeverordnung mit einzubeziehen. Die Unterlagen zu neuen Düngeverordnung finden Sie unter: www.wasserschutzberatung.rlp.de → Düngeverordnung → Weinbau.

Markierung und Rückschnitt bei ESCA

Schäden durch ESCA waren dieses Jahr wieder häufig. In nicht abgängigen Anlagen lohnt sich der Neuaufbau durch einen Stammtrieb. Sofern eine Markierung (Sprühfarbe oder Markierungsband) nicht schon im Sommer erfolgte, kann noch vor dem Laubfall durchgeführt werden. Alternativ ist auch schon ein Rückschnitt auf den kahlen Stamm oder die komplette Rodung der erkrankten Reben möglich (Ersatzpflanzung erfolgt im Frühjahr).

Gruppe Weinbau